

KartellrechtsForum Frankfurt e.V.

– Impulsreferat –

DMA: „Toolbox“

17. März 2021



„Lösung struktureller Wettbewerbs-Probleme“

NCT

- Sektorübergreifend
- Marktstrukturbasiert
- Ergänzendes Kartellrecht
- DG COMP (+ NCAs?)
- Marktuntersuchung
- Strukturelle Maßnahmen?

DMA

- Sektorspezifisch
- Digitalmärkte
- Binnenmarkt
- Zuständigkeit?
- Regulierung (ex ante)
- Verhaltenspflichten
- Sanktionen

Digitale Gatekeeper – „core platform services“

Quantitativ

- Umsätze in EEA > 6,5 Mrd. € in letzten drei Jahren (oder Marktkapitalisierung/-wert im letzten GJ)
 - > 45 Mio. *end user* in der EU und > 10.000 *business user* mit Sitz in der EU im letzten GJ
 - Erfüllung der ersten beiden Kriterien in den letzten 3 GJ
- widerlegliche Vermutung

Qualitativ

- Plattform hat erhebliche Auswirkung im Binnenmarkt
 - Starke Vermittlungsposition (*gateway*) für Unternehmen, um Endkunden zu erreichen
 - Aktuell (oder bald) stabile Marktposition
- Bestimmung durch Kommission

Regeln für Gatekeeper

„Schwarze Liste“

Verbote:

- Verbindung von Daten ohne Zustimmung des *end users*
- MFNs
- Koppelungen
- Behinderung von Beschwerden

Verpflichtung:

- Informationen zu Kosten für Werbung

„Graue Liste“

Verbote:

- Nutzung der Daten von *business users* (im Wettbewerb)
- Selbstbevorzugung
- Behinderung der Nutzung anderer Software

Verpflichtungen (Ermöglichung):

- Deinstallation vorinstallierter Software
- Datenportabilität
- Datenzugang für *business user*
- Interoperabilität (z.B. NFC)
- Informationen zu Performance-Messung
- FRAND access (AppStore, rankings)

Befugnisse der Kommission

- Anordnung von (verhältnismäßigen) „Spezifizierungs“-Maßnahmen (graue Liste)
 - Ausnahmen/Freistellungen
 - Marktuntersuchung
 - Strukturelle Maßnahmen (z.B. Veräußerungsverpflichtung bei systematischer Nichteinhaltung)
 - Anpassung der Regeln (*delegated acts*)
- Ermittlungsbefugnisse (Auskunft, Vernehmung, Durchsuchung)
 - Bußgelder
 - Zwangsgelder
 - Einstweilige Maßnahmen

Neue „Toolbox“ zielführend?

Handlungsbedarf

- „Lösung struktureller Wettbewerbsprobleme“
- Schärfung Missbrauchskontrolle (schneller, passend für *Digitals*)
- Verhaltensregeln für Plattformen/Intermediäre (z.B. Verbot von Selbstbegünstigung)
- Stärkung Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, v.a. durch verbesserten Datenzugang

Zielerreichung?

- Beschränkung auf digitale Gatekeeper
- Anwendbarkeit: quantitative Schwellenwerte (oder Bestimmung durch Kommission)
- Ex ante Regulierung: definierte absolute Verhaltenspflichten
- „Monopol“ bei Kommission



Dr. Johanna Kübler



+49 69 659990 104



+49 69 659990 199



Johanna.Kuebler@commeo-law.com

COMMEO Rechtsanwälte PartGmbH

Rechtsanwälte und Notar



Werfthaus
Speicherstraße 55
D-60327 Frankfurt am Main



www.commeo-law.com